ARBEITSMATERIAL 1.12

Ein Rechtskataster für Veranstaltungen aufbauen

Abschnitt 1.12 · Rechtliche und andere Anforderungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz
Modellfall im Buch: Leipzig

LEITFRAGE
Wenn morgen eine Behörde während einer Veranstaltung in Ihrem Haus fragt, wer für die Sicherheit verantwortlich ist: Steht die Antwort auf einem Blatt, das jemand im Haus kennt? Und wer in Ihrem Haus erfährt, wenn sich diese Antwort im nächsten Jahr ändert?

Dieses Blatt gibt das Arbeitsmaterial des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder. Die Texte stammen aus dem Buch; die leeren Spalten sind für die Angaben des eigenen Hauses bestimmt.

Das Werkzeug: Vier Schritte und drei Ebenen eines Rechtskatasters

Schritt	Was geschieht	Wer es tut
Finden	Anforderungen je Ebene: Gruppe, Land, Ort, Veranstaltung	Justiziarin, Eventleitung je Haus
Übersetzen	jede Anforderung als Pflicht mit Person und Nachweis	Eventleitung und Haustechnik
Aktuell halten	Quellen je Land, Rhythmus, Vermerk aufkommender Änderungen	Justiziarin, Quellen wie Kammern und Verbände
Bewerten und melden	Erfüllung prüfen, Ergebnis an die Managementbewertung	Geschäftsführung je Haus, Beirat der Gruppe

Praktische Anwendung: ein Rechtskataster für Veranstaltungen in sieben Schritten aufbauen

1. **Das Verfahren für die Gruppe festlegen.** Die Justiziarin beschreibt auf einer Seite, wie Anforderungen gefunden, übersetzt, aktuell gehalten und bewertet werden, und wer was tut.
2. **Je Haus die Ortsebene aufnehmen.** Genehmigungen, Auflagen, Bescheide, Landes- oder Kantonsrecht: jedes Haus für sich, mit einer benannten Person.
3. **Jede Anforderung als Pflicht schreiben.** Nicht «Versammlungsstättenverordnung», sondern «Betreiber oder Vertreter während des Betriebs anwesend; Name im Dienstplan».
4. **Quellen je Land bestimmen.** Kammer, Verband, amtliches Gesetzesportal; wer liest sie, wie oft, und wohin geht ein Hinweis.
5. **Aufkommendes eigens vermerken.** Jede Änderung mit Stichtag, betroffener Pflicht und dem Datum, bis zu dem das Haus vorbereitet sein muss.
6. **Verträge gegen das Kataster lesen.** Klauseln über Betreiberpflichten, Daten, Arbeitszeiten und Abfall vor der Unterschrift mit der Pflichtenliste abgleichen.
7. **Bewerten und nach oben melden.** Einmal im Jahr je Haus die Erfüllung prüfen; offene Punkte und rechtliche Entwicklungen gehen in die Managementbewertung (2.15).

Umsetzung im eigenen Haus

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
1. Das Verfahren für die Gruppe festlegen			
2. Je Haus die Ortsebene aufnehmen			

Schritt	Verantwortlich	Termin	Erledigt
3. Jede Anforderung als Pflicht schreiben			
4. Quellen je Land bestimmen			
5. Aufkommendes eigens vermerken			
6. Verträge gegen das Kataster lesen			
7. Bewerten und nach oben melden			

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Gibt es einen beschriebenen Prozess, der Anforderungen findet, übersetzt und aktuell hält?			
Hat jedes Haus ein eigenes Verzeichnis für sein Land und seinen Ort?			
Ist jeder Anforderung eine Person und ein Nachweis zugeordnet?			
Sind aufkommende Anforderungen mit Stichtag vermerkt?			
Werden Klauseln über Betreiberpflichten vor der Unterschrift geprüft?			
Ist im Dienstplan nach Nachtbanketten die Ruhezeit gesichert?			
Ist für jede Weitergabe von Teilnehmerdaten die Grundlage geklärt?			
Hat die Eigentümerschaft entschieden, was gilt, wo das Recht wenig verlangt?			

Häufige Fehler

- **Gesetzesnamen abhaken.** Ein Häkchen sagt nicht, wer die Pflicht erfüllt.
- **Die Checkliste eines Hauses in die anderen kopieren.** Das Recht einer Veranstaltung ist das Recht ihres Ortes.
- **Betreiberpflichten übertragen, ohne zu prüfen.** Die Verantwortung bleibt beim Haus.
- **Nur geltendes Recht erfassen.** Eine Änderung wird dann am Stichtag bemerkt, also zu spät.
- **Daten von Gästen weitergeben, weil es üblich ist.** Üblich ist keine Rechtsgrundlage.
- **Das Gesetz für die Obergrenze halten.** Wo es wenig verlangt, entscheidet das Leitbild.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Umsatz der Fachtagung	€ 310.000	Saal, Ausstellungsfläche, Verpflegung, 520 Zimmernächte	
Aufbau des Verfahrens, Justiziarin	40 Stunden	einmalig, für die Gruppe	
Verzeichnis je Haus, Eventleitung und Technik	3 × 30 Stunden	einmalig	

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Pflege je Haus	3 × 4 Stunden im Monat	laufend	
Externe Durchsicht je Land	3 × € 3.000	einmalig, Fachanwalt oder Kammer	
Zweite Bankettschicht für das Frühstück	€ 1.400	je Nachtbankett dieser Größe	

Die Rechnung setzt den einmaligen Aufwand von rund hundertdreißig Stunden und neuntausend Euro neben eine einzige Tagung. Wie viel ein eingestellter Betrieb, eine untersagte Abendveranstaltung oder eine Datenpanne mit sechzig Ausstellern kosten würde, rechnet sie nicht; solche Zahlen wären geraten.

Was verlangt ist, und was nur Anleitung ist

Verlangt (Norm)	Was es im Hotel belegt	Nur Anhang oder Methode
Prozess für aktuelle und aufkommende Anforderungen (6.1.3)	Verfahrensbeschreibung, Liste der Quellen je Land, Vermerk aufkommender Änderungen	Aufbau als Tabelle mit Pflicht, Person, Nachweis
Periodische Überprüfung (6.1.3)	Datum der letzten Durchsicht je Haus	Rhythmus, etwa vierteljährlich
Verpflichtung zur Erfüllung in der Politik (5.2 c)	Satz in der unterzeichneten Politik	Rechtsfelder nach A.8
Dokumentierte Bewertung der Rechtskonformität (9.1 b)	Protokoll der Bewertung je Haus mit offenen Punkten	Stichproben bei Veranstaltungen
Rechtliche Entwicklungen in der Managementbewertung (9.3.2 j)	Tagesordnungspunkt im Protokoll	Bericht der Justiziarin an den Beirat
Orientierung an internationalen Normen, wo Mindestschutz fehlt (6.1.3)	Entscheidung der Eigentümerschaft mit Begründung	ISO 26000 und Rechtsstaatlichkeit nach A.11

DACH-Anker: sechs Felder eines Katasters für Veranstaltungen

Ebene	Deutschland (Leipzig)	Österreich (Linz)	Schweiz (Zürich)
Versammlungsstätte und Brandschutz	SächsVStättVO: Räume für mehr als 200 Besucher; Betreiber verantwortlich, Übertragung auf Veranstalter möglich, Verantwortung bleibt (§ 38)	Veranstaltungsrecht der Länder; in Oberösterreich das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz	Brandschutzvorschriften der VKF, für alle Kantone verbindlich; Totalrevision angekündigt; Stichtag im Kataster führen
Arbeitszeit nach Nachtbanketten	Nachtzeit 23 bis 6 Uhr (§ 2 ArbZG); Ruhezeit 11 Stunden, in Gaststätten und Beherbergung um eine Stunde kürzbar mit Ausgleich (§ 5 ArbZG)	Ruhezeit 11 Stunden; nur Küche und Service bei geteilten Diensten mit mindestens 3 Stunden Unterbrechung bis 8 Stunden, Ausgleich binnen vier Wochen (§ 12 Abs. 2a AZG); Saisonregel und Kollektivvertrag prüfen	Ruhezeit 11 Stunden, Verkürzung nach Art. 15a ArG; Nachtarbeit in Gastbetrieben ohne Bewilligung (Art. 23 ArGV 2); weitere Sonderbestimmungen der ArGV 2 und übrige Schutzvorschriften gelten
Lärm	TA Lärm, Nachtzeit 22 bis 6 Uhr (Nr. 6.4); Anwendung auf Veranstaltungslärm im Einzelfall klären	Landes- und Gemeinderecht	kantonales und kommunales Recht

Ebene	Deutschland (Leipzig)	Österreich (Linz)	Schweiz (Zürich)
Barrierefreiheit	BFSG seit 28. Juni 2025 für Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr; Kleinstunternehmen ausgenommen	BaFG seit 28. Juni 2025, ausdrücklich auch Buchungsmöglichkeiten von Hotels	BehiG: Diskriminierungsverbot für öffentlich angebotene Dienstleistungen, keine Anpassungspflicht Privater
Abfall bei Auf- und Abbau	GewAbfV § 3: Getrennthaltung, auch Bioabfälle; Nachweis durch Fotos, Lagepläne, Wiegescheine	Abfallwirtschaftsgesetz 2002	Abfallverordnung (VVEA)
Daten der Teilnehmer	DSGVO; Meldung einer Verletzung unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden, außer wenn voraussichtlich kein Risiko besteht; Verzögerung begründen; jede Verletzung dokumentieren (Art. 33); Betroffene bei hohem Risiko benachrichtigen (Art. 34)	DSGVO, wie Deutschland	DSG, totalrevidiert seit 1. September 2023; Verletzungen der Datensicherheit mit voraussichtlich hohem Risiko so rasch als möglich an den EDÖB melden (Art. 24 DSG)

Stand der Tabelle: 22. Oktober 2026, wie im Buch. Die laufende Fassung mit Änderungen nach diesem Stichtag steht in Band8a_Rechtsanker_DACH_laufend.xlsx. Die Tabelle ersetzt keine Prüfung der geltenden Fassung und keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 8a «Das Fest und seine Spuren», Abschnitt 1.12. Edizioni Effedore, 2026.